

Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Finanzmittel des Bundes für die personelle Aufstockung, Modernisierung und Vernetzung des ÖGD

Einleitung

Seit Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie wird fast täglich in den Medien berichtet und auch Politiker betonen, dass die Gesundheitsämter in Deutschland, wie auch in Sachsen, personell schlecht ausgerüstet sind. Auch seien sie technisch so zurückgeblieben, dass Infektionsmeldungen noch per Fax entgegengenommen und händisch bearbeitet werden. Im Gegenzug beklagen die Gesundheitsämter, dass offene Stellen kaum besetzt werden können und auch das Wissen der Ärzteschaft und der breiten Bevölkerung über den ÖGD sehr einseitig ist. Durch die Pandemie wird damit der Finger genau in die Wunde gelegt, die die Mitarbeiter des ÖGD seit Jahren beklagen.

Mit dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ haben sich Bund und Länder im September 2020 auf ein Finanzpaket für die nachhaltige Stärkung des ÖGD verständigt. Dabei sollen bis 2026 insgesamt vier Milliarden Euro durch den Bund investiert werden. Ein Großteil davon wird in den langfristigen Personalaufbau, vorrangig in den kommunalen Gesundheitsämtern, fließen. Doch auch Maßnahmen zur Digitalisierung und zur Steigerung der Attraktivität des ÖGD als Arbeitgeber und in der Wahrnehmung durch die Bevölkerung werden mit Bundesmitteln finanziert.

Personalaufwuchs

Insgesamt 5.000 neue Vollzeitstellen sollen bis Ende 2022 bundesweit im ÖGD geschaffen werden, davon mussten bereits 1.500 Stellen bis Ende 2021 besetzt werden. Der überwiegende Teil

dieser Stellen soll direkt in den kommunalen Gesundheitsämtern ausgebracht werden, maximal zehn Prozent stärken den ÖGD auf Landesebene (hier: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen [LUA], Landesdirektion). Die Zielvorgaben des Paktes für Sachsen: 250 neue unbefristete Vollzeitstellen insgesamt, davon 75 Stellen bis Ende 2021 (68 kommunal und sieben auf Landesebene).

Für den Stellenaufwuchs standen in Sachsen bis Ende 2021 bereits rund 8,2 Millionen Euro zur Verfügung. Hiervon wurden in den Gesundheitsämtern bereits 87 neue unbefristete Stellen besetzt und somit die Zielstellung von 68 kommunalen Stellen übertroffen. Insbesondere konnten im ersten Schritt bereits zehn neue Ärztinnen und Ärzte für die Tätigkeit im Gesundheitsamt gewonnen werden, weitere 27 sollen bis 2026 folgen. Die neuen Beschäftigten wurden in den verschiedenen Sachgebieten der Gesundheitsämter, wie zum Beispiel Hygiene und Infektionsschutz, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, amtsärztlicher Dienst, aber auch zur Verstärkung der IT-Prozesse oder des Krisenmanagements eingestellt.

Auch auf Landesebene wurden im Rahmen des ÖGD-Paktes sieben neue Beschäftigte eingestellt, die vor allem die Grundsatzfragen, die Digitalisierung und juristischen Belange des ÖGD, aber auch Themen des Infektionsschutzes bearbeiten. Zusätzlich zum Pakt ÖGD wurden im sächsischen Sozialministerium im Zuge der Coronapandemie

noch zwei zusätzliche Stellen im Bereich Infektionsschutz besetzt, darunter eine Arztstelle.

Neben den reinen Personalkosten werden in Sachsen über den Pakt ÖGD auch Zulagen an das ärztliche Personal in den Gesundheitsämtern ausgezahlt. Ziel ist langfristig, durch die Anpassung der Tarifverträge für Ärztinnen und Ärzte die Tätigkeit im Öffentlichen Dienst auch finanziell attraktiv zu gestalten. Mit der Zahlung von Zulagen gehen wir hier den ersten Schritt.

Steigerung der Attraktivität und Verbesserung des Images

Doch nicht nur die finanziellen Anreize müssen sich verbessern, um den ÖGD langfristig als Arbeitgeber sowohl für Ärztinnen und Ärzte als auch für weiteres Fachpersonal attraktiver zu gestalten. Mit der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen medizinischer, epidemiologischer Forschung und der praktischen Tätigkeit im Gesundheitsamt wollen wir nicht nur die Möglichkeit schaffen, transparent und evidenzbasiert im ÖGD tätig zu werden, sondern auch auf dem Gebiet des ÖGD praxisorientiert zu forschen. Die Etablierung von zwei neuen ÖGD-Professuren an den sächsischen Universitäten trägt hierzu entscheidend bei. Der Wissenstransfer von der Praxis in die Wissenschaft und andersherum wird standortübergreifend gefördert, wodurch Anreize für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit geschaffen werden. Außerdem soll dies auch die Umsetzung der stärkeren Verankerung des Öffentlichen Gesundheitswesens in der Approbationsordnung für Ärzte erleichtern.

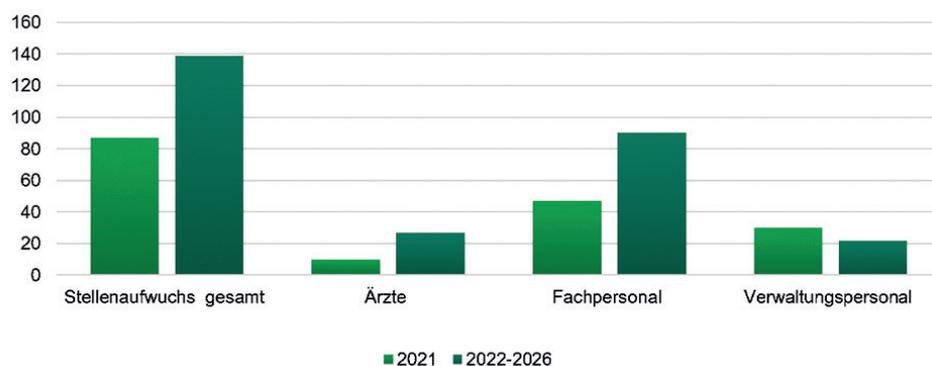
Neben der Gewinnung von neuen Fachkräften sind wir bestrebt, die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Beschäftigten im ÖGD zu professionalisieren. In Zusammenarbeit mit der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf konnte das Angebot für die sächsischen Beschäftigten im ÖGD ausgeweitet werden und passende Veranstaltungen für alle Fachbereiche angeboten werden. Daneben wird die Berufsausbildung zum Hygienekontrolleur erstmals in Sachsen etabliert.

Eine bundesweite Image-Kampagne für den ÖGD ist derzeit in Vorbereitung.

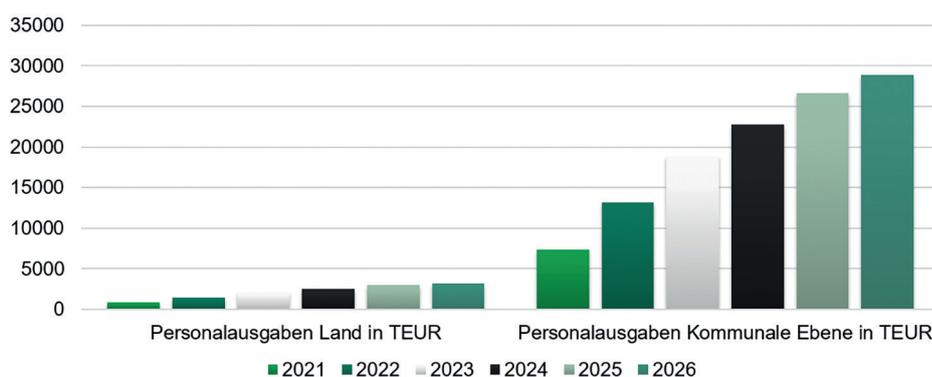
Digitalisierung

Für Projekte der Digitalisierung des ÖGD auf Bundes- und Landesebene sowie in den Kommunen will der Bund aus dem ÖGD-Pakt bis 2026 circa 800 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Rund 20 Prozent dieser Gelder sollen für zentrale Maßnahmen des Bundes eingesetzt werden, unter anderem für das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) und die Anbindung des ÖGD an DEMIS. DEMIS bietet den zur Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) Verpflichteten die Möglichkeit, nachgewiesene Infektionen digital zu übermitteln. Die jeweils zuständigen Gesundheitsämter empfangen diese Meldungen dann über DEMIS (und nicht mehr per Fax) und können diese dann medienbruchfrei bearbeiten.

Seit Juni 2020 haben Labore die Möglichkeit, Erregernachweise von SARS-CoV-2 elektronisch an die zuständigen Gesundheitsämter zu melden, seit dem 1. Januar 2021 müssen die Gesundheitsämter DEMIS verpflichtend dazu nutzen. Sachsen war hierbei das erste Bundesland, in dem alle Gesundheitsämter vollständig an DEMIS angeschlossen waren. Ab 1. Januar 2023 müssen dann alle Meldepflichtigen



Grafik 1: Stellenverteilung in den Gesundheitsämtern in Vollzeitäquivalent (VzÄ)



Grafik 2: Personalausgaben – Pakt ÖGD – Land/Kommune

(insbesondere ambulante Ärzte) ihren Corona-Meldepflichten durch Nutzung von DEMIS nachkommen, für Krankenhausärzte gilt dies bereits seit 17. September 2022. Zukünftig sollen sich dann mit DEMIS auch alle anderen meldepflichtigen Infektionskrankheiten übermitteln lassen.

Nicht nur die im Rahmen der Pandemie diskutierten Meldewege gemäß IfSG werden im Rahmen des Pakts für den ÖGD zeitgemäß digitalisiert, auch für die weiteren vielfältigen Aufgaben des ÖGD werden die Prozesse optimiert und modernisiert. Die Nutzung der digitalen Möglichkeiten erleichtert den Beschäftigten den Informationsaustausch sowohl untereinander als auch mit Leistungserbringern sowie Bürgerinnen und Bürgern. Das Förderprogramm des Bundes erlaubt uns, digitale Lösungen zu finden, um Datenbrüche zu verhindern und die Interoperabilität der beteiligten Akteure zu stärken. Sachsen plant für die Zeit 2020 bis

2024, circa 20 Millionen Euro aus den Paktmitteln für Digitalisierungsprojekte des ÖGD auf allen Ebenen einzusetzen.

Resümee

Die Pandemie hat seit Jahren beschriebene Probleme des ÖGD in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Durch den Pakt ÖGD und die Weiterentwicklung von DEMIS wurden Finanzmittel und Instrumente zur Verfügung gestellt, die Probleme zu lösen oder wenigstens zu minimieren. Die Gesundheitsämter werden aber noch solange Faxen betreiben müssen, wie Infektionsmeldungen von Arztpraxen und Krankenhäusern auf diesem Wege eintreffen. ■

Dipl.-Med. Heidrun Böhm
Referatsleiterin

Valerie Mantlik, MPH
Referentin
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt